Nr. 329. Mittwoch, den 5. December.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel-Nummern 10 Pfge.

Auflage 32000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M., — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., Münster. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr.
Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redacteur: Ernst Liepsch in Dresden.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Ab. 5 Uhr angenommen. Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Ihr Raumtheil: große Nonpareillezeile 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das pünktliche Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

XXII. Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, 1877.

Politisches.

Herr v. Nostitz-Wallwitz stellte sich am Montag zum ersten Male als „Minister des Auswärtigen" dem Landtage vor. Bisher kannte ihn die Kammer nur als den des Inneren. Er eröffnete seine diplomatische Carrière mit einem Erfolge, indem er die sächsischen Gesandtschaftsposten in Wien und Süddeutschland vor der Streichlust der vereinigten Fortschrittler und Nationalliberalen rettete. Wenn Herr v. Nostitz bei diesem Anlaß sein Bedauern über die Aeußerungen des Herrn v. d. Pianitz aussprach, so stand diese Haltung gewiß einem Diplomaten nicht übel zu Gesicht. Er gab einen Kammerherrn preis, um dafür zwei Gesandte zu retten. Doch stand schon vorher fest, daß die Kammermehrheit das Kronrecht, Gesandte zu unterhalten, nicht schmälern würde. Es war so viel in der Kammer von Ersparnissen die Rede. Wenn das Land wirklich 18,000 Mark (so viel bezieht Herr v. Helldorf in Wien) durch Streichung des Gesandtschaftspostens ersparte, so wären die auf Schonung der Groschen der Steuerzahler gerichteten Bemerkungen begründeter gewesen, als sie es sind. In Wahrheit aber würde, wenn man dem König die Mittel striche, sich in Wien durch einen ständigen Gesandten vertreten zu lassen, das Land rein gar nichts profitiren. Denn dann müßte Sachsen ein Drittheil der bisherigen Summe, 6000 Mark, an das Reich dafür zahlen, daß dieses nunmehr die speciell sächsischen Geschäfte in Wien mit besorgt. Das ist nur in der Ordnung, denn das Reich müßte die Arbeitskräfte seiner Wiener Botschaft vermehren, da die Geschäfte sächsischer Unterthanen mit Oesterreich und die langgedehnte Grenze vorzugsweise dem Wiener Gesandten Arbeit schaffen. Herr v. Helldorf aber wäre mit einem Wartegeld in Ruhestand zu versetzen, so daß von jenen 18,000 Mark blutwenig erspart würde. Doch abgesehen davon, wird es im Lande nur Billigung finden, wenn man an einem Kronrechte, wie das Gesandtschaftsrecht ist, nicht mäkelt. Ein Fürst von Pleßburg, ein Herzog von Coburg oder ein Bürgermeister von Bremen mag es als keine Einbuße seiner Würde empfinden, wenn er mit auswärtigen Monarchen seine oder seiner Staatsangehörigen Interessen blos via Reichspost, Telegraph oder Telephon abmacht; für das Oberhaupt eines Königreiches von 3 Millionen Deutschen ist die ständige Vertretung durch einen Abgesandten an den Höfen Oesterreichs und der süddeutschen Staaten sowohl zu Wahrung seiner weithin sichtbaren Stellung, als der umsichtigen Vertretung der Interessen seiner Staatsbürger ein unantastbares Hoheitsrecht.

Für Frankreich ist der 2. December ohne Staatsstreich vorübergegangen. Durch die Unterredung zwischen Mac Mahon und dem Senatspräsidenten Pasquier-Audiffret wurde wenigstens so viel erzielt, daß der Marschall seinen ehemaligen Ministerpräsidenten, den Republikaner Dufoure, zu sich entbot, um mit ihm wegen Bildung eines Ministeriums zu sprechen. Der Herzog Pasquier hat allerdings dem Marschall derbe Wahrheiten gesagt. Er machte ihm begreiflich, daß ein Staatsoberhaupt nicht die Hälfte des Landes in die Acht erklären und sich nur um die Gesinnungen, welche die andere Hälfte theilt, bekümmern könne; er erklärte, das beste Mittel, aus der Krisis herauszukommen, bestehe in der offenen Rückkehr zur Verantwortlichkeit des Präsidenten, so wie die Verfassung sie hinstellt, und nicht darin, daß dieser sich zum Parteihäuptling mache; er erinnerte daran, daß Carl X., Ludwig Philipp und Napoleon III. gefallen sind, weil sie bis zum letzten Augenblicke für ihre Minister Partei ergriffen haben, ohne sich um die Meinung des Landes zu kümmern, während das Haus Hannover in England durch entgegengesetztes Verhalten die furchtbarsten Krisen überwunden hat. Der Herzog sagte schließlich: „Vergleichen Sie die Lage, in der Sie vor sechs Monaten waren, mit der gegenwärtigen! Selbst wenn ich beachte, daß Sie nicht aufgehört haben, sich als redlicher Mann um das Wohl Ihres Landes zu bemühen, sage ich Ihnen, Herr Marschall, halten Sie sich einzig an Ihre verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit. Und noch einmal, sprechen Sie mit gemäßigten Leuten, wie Dufoure, Waddington und Bertauld!" Wir bezweifeln jedoch noch immer, daß Mac Mahon einlenkt. Denn die Bedingungen, die ihm die Republikaner stellen, kämen einem politischen Selbstmorde gleich. Außerdem hofft er, daß eine zweite Kammerauflösung ihm in Folge der Ermüdung des Landes eine gefügige conservative Kammer zuführt.

In dem Befinden des Papstes ist eine unerwartete Besserung eingetreten. Eine seiner alten Wunden hat sich bereits geschlossen, eine zweite soll sich bald schließen. Nach den Erfahrungen jedoch, die man mit solchem „Schließen alter Schäden am Bein" in Deutschland gemacht hat, ist das der gewöhnliche Vorbote eines baldigen Todes. In Italien wird es nicht anders sein. Gleichviel aber, ob die Zwischen-Existenz des Papstes zwischen Leben und Tod noch eine Woche oder einen Monat anhält — das Schauspiel, welches das langsame Absterben des Papstgreises darbietet, erscheint als eine grausame Ironie auf die Unfehlbarkeit dieses Weibgeborenen.

Mit dem Vorrücken Mehemed Ali's zum Entsatze Osman's in Plewna war es Nichts. Im Gegentheil hat Mehemed seine Stellungen bei Orkhanie aufgeben und sich weiter nach Sofia zurückziehen müssen. In Konstantinopel wird diese Thatsache nur die Gährung der Bevölkerung vermehren. Die Volksstimmung spricht sich immer erbitterter gegen die Regierung aus. Auf viele Millionen wird in den Konstantinopeler Gesandtschafts-Kreisen allein der Gewinn geschätzt, den Mahmud Pascha, der elende Schwager des Sultan's, aus der Verleihung der Konstantinopeler Festungsarbeiten an einen griechischen Unternehmer und aus der griechischen Handelshäusern gewährten Concession, trotz der Blokade, Getreide aus den russischen Häfen auszuführen, gezogen haben soll. Man kennt in Stambul die armenischen und griechischen Kaufleute, die unter der Gunst der mit ihnen einverstandenen Pascha's das letzte Mark des türkischen Volkes aufzehren. Man zeigt sich auf den Straßen die russischen Agenten, die mit gefülltem Beutel von Konak zu Konak ziehen. Der Pessimismus der hauptstädtischen Bevölkerung geht so weit, selbst auf bisher unbefleckte Namen die schwersten Anklagen zu häufen. Der Großvezier Edhem Pascha wird zwar nicht direct der Bestechlichkeit beschuldigt, aber man wirft ihm vor, daß er gegenüber der überraschenden Bereicherung seiner Familienglieder ein Auge zudrücke. Die schmachvolle Unthätigkeit der türkischen Flotte erklärt sich der Volksmund, natürlich mit Unrecht, damit, daß ihr Admiral Hobart Pascha in russischem Solde stehe. Eine letzte Hoffnung war in der Bevölkerung wieder aufgelebt, als die Kunde sich verbreitete, der gestürzte Sultan Murad sei wieder in den Besitz seiner Verstandeskräfte gelangt. Diese Hoffnung ist nun auch dahin, denn man weiß, in den eingeweihten Kreisen der türkischen Hauptstadt, daß Sultan Murad bereits seit 14 Tagen nicht mehr unter den Lebenden weilt. Schon vor Monatsfrist, als der unglückliche Fürst noch im Palaste Tschegaran weilte, wurde nach diesen Quellen der erste Versuch gemacht, ihm das Leben zu nehmen. Das übliche Mittel der Vergiftung durch eine Tasse Kaffee schlug aber fehl, denn Murad's energische und vorsichtige Mutter, eine Tscherkessin, hatte, wie alle Frauen des Serails, ein kräftiges Gegengift bereit, das seine Wirkung that. Nun galt es, den Sohn und die Mutter zu trennen. Diese wurde trotz ihres verzweifelten Protestes nach den „Sieben Thürmen" transportirt. Murad's treue Diener, 30 bis 40 an der Zahl, machte man verschwinden. Und nun schloß man Murad selbst auf dem festen Sitze Top Kapu ein, von wo die düstere Kunde seines plötzlichen, geheimnißvollen Ablebens allmälig in die Palast- und Gesandtschaftskreise Konstantinopels durchsickerte.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Paris, 4. December. Die „Agence Havas" publicirt eine Note, dahingehend: Die über augenblickliche Krisis mit Recht erregte öffentliche Meinung habe mit großem Interesse die Versuche verfolgt, welche der Marschall-Präsident auf den Rath des jetzigen Cabinets machte, um zur Bildung eines aus dem Parlament genommenen Versöhnungs-Ministeriums zu gelangen. Diese Versuche waren bisher erfolglos, weil man dem Präsidenten die Bedingung auferlegen wollte, einen Congreß zusammen zu rufen zur Berathung über den Artikel der constitutionellen Gesetze, welcher der Executivgewalt gestattet, die Kammer mit Zustimmung des Senats aufzulösen. Der Präsident war der Ansicht, daß diese Bedingung unannehmbar und daß er weder die eigene Executivgewalt noch die Prärogativen des Senats alteriren lassen könne.

Versailles, den 4. December. In der Deputirtenkammer verlas Ferry eine Erklärung der Budgetcommission dahingehend: Die Budgetcommission werde die vier großen Steuern nur einem parlamentarischen Ministerium bewilligen; wenn daher das Budget nicht vor dem 1. Januar votirt würde, so würde die Verantwortlichkeit auf Diejenigen fallen, welche die Krisis ungebührlich verlängerten. Die Budgetcommission werde demnach keinen Bericht bis auf Weiteres vorlegen.

Rom, 4. December. Gestern und vorgestern Abend wurde der Papst bereits todtgesagt. In parlamentarischen Kreisen behauptet man, übereinstimmend mit der in der Presse ausgedrückten Ueberzeugung, daß der Papst nur noch wenige Tage leben könne.

Locales und Sächsisches.

— **Landtag.** Die Hauptmomente der gestrigen Sitzung der 2. Kr. traten gleich im Anfang der Debatte hervor: Die Frage, ob die Entscheidung der Stände bezüglich der Zahl und der Sitze der künftigen Land- und Amtsgerichte einzuholen ist, und die peinliche Stellung der Justizbeamten im Gegensatze zu der der Verwaltungsbeamten. Auf der T.-O. stand das Justizbudget. Die Debatte leitete Abg. Schreck ein, welcher die finanzielle Stellung der Justizbeamten im Verhältniß zu den Verwaltungsbeamten keineswegs als eine bevorzugte bezeichnete. Bezüglich des Etats der Justizbeamten sei der Justizminister fast etwas zu bescheiden. Die Justiz sei eine edle Tochter Griechenlands mit klassischem Profil, gebogener Nase und schwarzem Haar, ihre jüngere Schwester dagegen, die Verwaltung, eine schnell aufgeschossene Blondine, die ihm zu viel chevalereske Bekanntschaften habe, ihm sei dabei die Brünette lieber. Die Justizbeamten hätten bescheidene Wohnungen inne, die Verwaltungsbeamten residirten in Palästen; die Letzteren hätten Eisenbahn-Freikarten und fahren in Coupé's 1. Klasse, während die Justizbeamten 2. Klasse fahren müßten ꝛc. Redner erblickte ferner in der selbstständigen Entscheidung des Justizministeriums über die Frage, ob und wo Landgerichte zu errichten seien, eine Beschränkung des Bewilligungsrechts der Stände. Bei der Bildung des Dresdner Landgerichtsbezirks scheine die Regierung nicht auf die Verhältnisse Rücksicht genommen zu haben, wie sie sich voraussichtlich in Zukunft gestalten werden; das Landgericht zu Dresden würde in der beabsichtigten Ausdehnung eine solche Masse von Beamten concentriren, daß durch die Masse die Uebersichtlichkeit verloren gehe. Er beantragt: die Regierung zu ersuchen, dem Landtage ihre Entschließung bezüglich der Errichtung von Landgerichten ꝛc., sowie bezüglich der Aufhebung von Justizbehörden 1. Instanz vorzulegen. Ref. Dr. Minckwitz: Aus der Rede des Abg. Schreck gehe hervor, daß derselbe ein eigenes Landgericht für Pirna wünsche und da müsse er sagen: man merke die Absicht und wird verstimmt. Abg. Lehmann beantragt: die Regierung um Vorlage eines Gesetzes über die Zahl und Sitze der künftigen Land- und Amtsgerichte und detachirten Strafkammern zu ersuchen und bis dahin die Berathung über die Pos. 14 bis mit 16a, Oberappellationsgericht, Bezirksappellationsgerichte und Gerichte 1. Instanz auszusetzen. Ref. Dr. Minckwitz ist mit den Ideen des Lehmann'schen Antrags einverstanden, derselbe gehöre aber nicht hierher. Ein Aussetzen der Beschlußfassung über die betr. Positionen sei ungerechtfertigt. Abg. v. Ehrenstein stellt Schreck gegenüber in Abrede, daß die Verwaltungsbeamten besser situirt seien als die Justizbeamten. Man solle das freundschaftliche Verhältniß zwischen der blonden und der brünetten Schwester nicht stören; nur ein friedliches Zusammenwirken Beider sei von segendreichen Folgen. Abg. Dr. Schaffrath bittet, heute noch keine definitiven Anträge in Betreff der künftigen ländlichen Justizorganisation zur Abstimmung zu bringen. Die Kr. werde sich damit noch gelegentlich der demnächstigen Berathung über das Gerichtsorganisationsgesetz damit zu beschäftigen haben. Abg. Schreck: Er habe gar nicht von Pirna gesprochen und müsse deshalb den seiner Rede untergeschobenen Gedanken, als wolle er eigens für Pirna ein Landgericht, depreciren. Dem Abg. v. Ehrenstein erwiedert er, daß nach den im Budget aufgestellten Postulaten beispielsweise das Pferd eines Amtshauptmannes drei Mal mehr fressen müsse, wie das eines Obersteuerinspektors. Die Verwaltungsbeamten hätten Freikarten für die Eisenbahnen; ein ihm bekannter Staatsanwalt hätte sich auch um eine Freikarte beworben, aber keine erhalten. Abg. Freytag beantragt, das Justizbudget nur vom 1. Januar 1878 bis zum 30. September 1879 zu bewilligen (mit dem 1. October 1879 tritt bekanntlich die neue Gerichtsorganisation ins Leben) und die Regierung um eine anderweite Vorlage über den Justizetat vom 1. October bis 31. December zu ersuchen. Ref. Dr. Minckwitz findet den Antrag principiell für richtig, ist aber doch dagegen, weil die Annahme desselben die Einberufung eines außerordentlichen Landtags nöthig machen würde, und dazu sei der Gegenstand nicht wichtig genug. Abg. Dr. Stephani will einerseits das Budgetrecht wahren, andererseits aber auch die Nothwendigkeit für Einberufung eines außerordentlichen Landtages ausschließen und stellt daher den Antrag, die Regierung zu ersuchen, den Krn. Unterlagen zugänglich zu machen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, den Gelddebarf für die Besoldung der Justizbeamten im letzten Quartale 1879 zu beurtheilen; bis dahin wolle die Kr. die Beschlußfassung über die Pos. 14 bis 16a aussetzen. Ferner beantragt derselbe: die Regierung um Vorlegung eines Tableaus über die örtliche Organisation der Gerichte zu ersuchen. Staatsminister Abeken hätte gewünscht, den Krn. schon jetzt eine solche Uebersicht, wie sie der Vorredner beantragt, ebenso den Besoldungsetat für das letzte Quartal 1879 vorlegen zu können. Er trage kein Bedenken, ein solches Tableau zur Vorlage zu machen; über einige Gerichte sei indeß noch keine Entscheidung getroffen, jedenfalls würde aber kein Gerichtsamt ohne Nothwendigkeit aufgehoben. Den Besoldungsetat für die letzten 3 Monate des Jahres 1879 noch diesem Landtage vorzulegen, sei unmöglich, doch werde sich die Kammer nicht präjudiziren, wenn sie den Etat, wie er vorliegt, auch auf das 4. Quartal 1879 mit bewilligte, da für dieses keinerlei Gehaltserhöhungen in Aussicht genommen seien. — Schließlich wird der Antrag Freytag's abgelehnt; die Anträge der Abgg. Schreck und Lehmann (soweit letzterer Vorlage eines Gesetzentwurfs über die örtliche Gerichts-Organisation beabsichtigt) werden der Verfassungs-Deputation überwiesen. Bei der Abstimmung über den weiteren Antrag des Abg. Lehmann auf Aussetzung der Beschlußfassung über die Pos. 14—16a. stehen die Stimmen und es macht sich über denselben eine zweite Abstimmung in der nächsten Sitzung nöthig. Bis dahin muß natürlich auch die Beschlußfassung über den betr. Budgettheil ausgesetzt werden. Die übrigen Positionen werden einstimmig genehmigt, nur gegen die zur Vollendung des Landgerichts zu Chemnitz geforderte Summe stimmt mit Rücksicht auf den bekannten Proceß Holzmüller (Holzmüller behauptet, ein Bilderspruchsrecht nur gegen Aufführung eines Gebäudes auf dem Areal zu besitzen, auf dem die Gerichtsgebäude errichtet werden) der Chemnitzer Abg. Roth. Eine Petition der Beidiener des Bezirksgerichts zu Leipzig auf Ertheilung der Staatsdienereigenschaft läßt die Kr. auf sich beruhen, nachdem ein Antrag des Abg. Freytag, die Petition an die Petitionsdeputation zur nochmaligen Berichterstattung zu verweisen, abgelehnt worden ist. Abg. Freytag kam dabei mit dem Abg. v. Ehrenstein in eine kleine Differenz, indem er die Beidiener der Gerichte als völlig gleichstehend mit den Amtsdienern erklärte. Ebenso ständen, meinte er, die Gerichtsamtsmänner mit den Amtshauptleuten auf einer Stufe, sie müßten ebensoviel gelernt haben und nützten dem Staate noch mehr als die Amtshauptleute. Das ließ natürlich Abg. v. Ehrenstein nicht ruhig auf sich sitzen. Er betonte, daß die Gehalte s. Z. vom Landtage fixirt worden seien und daß es selbst der Beredtsamkeit Freytags damals nicht gelungen sein würde, die Gerichtsamtsmänner den Amtshauptleuten im Gehalte gleichzustellen.

— Ein Beschluß, den am Montag Abend der Rechtsausschuß des Stadtverordnetencollegs und zwar einstimmig gefaßt hat, darf der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Bürgerschaft gewiß sein: es ist die Ablehnung der Erhöhung der Hundesteuer. Es war ein eigenthümlicher Zufall, daß der Stadtrath an das Collegium nur seinen Antrag auf die Erhöhung dieser Steuer ohne alle Begründung gesendet und blos die Gegengründe beigefügt hatte, welche der (in der Minderheit gebliebene) Stadtrath Teucher für Beibehaltung der jetzigen Hundesteuer abgegeben hatte. Man hat sich im Rechtsausschuß des Collegs mit Recht gesagt, daß alle die Maßregeln, welche der Stadtrath neuerdings in der Hundefrage ergriffen, lediglich auf Verminderung der Hunde selbst abzielen, ohne den beabsichtigten finanziellen Zweck zu erreichen. Das vom Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze abgefaßte Gutachten führt weiteraus, daß die stadträthliche Unterscheidung von Categorien der Hunde nicht durchführbar ist, zumal in manchen Fällen, in denen der Hund weder als zum Betriebe eines Gewerbes, noch als zur Bewachung eines Grundstücks nöthig anzusehen ist, dessen ungeachtet die Haltung eines Hundes als ein anzuerkennendes Bedürfniß für den Besitzer nach dessen Verhältnissen sich darstellt, und daher in solchen Fällen die Erhöhung der Steuer in directen Widerspruch mit diesen Verhältnissen treten würde, weiter, wenn auf die Beschwerden für die Passanten in Folge des Herumlaufens von Hunden und auf die Beschädigung der öffentlichen Promenaden durch Hunde hingewiesen wird, jene wie diese nicht sowohl durch die beabsichtigte Abminderung der Zahl der Hunde in hinreichendem Maße, als vielmehr durch wohlfahrtspolizeiliche Vorschriften sicherer und nachhaltiger erreicht werden würde. Glücklicherweise hat sich (was übrigens vorauszusehen war) der letzte tolle Hund als nicht toll erwiesen. Leider scheint der Stadtrath das Mißvergnügen über seine Maßregeln (welches z. B. in der Wahl des Drechslermeister Seyffarth zum Stadtverordneten zu Tage trat) nicht so recht zu verstehen, denn einflußreiche Rathsmitglieder halten sich, da sie sich jetzt nicht mehr an die Hundesteuer klammern können, an die Hundeleine.

— **Gewerbeverein.** In der vorgestrigen Hauptversammlung theilte Herr Vorstand Walter zunächst ein Schreiben des Hausministers Frhrn. v. Falkenstein mit, wonach Se. Majest. der König die Beileidsadresse des Vereins anläßlich des Verscheidens J. Majest. der Königin-Mutter huldvollst entgegengenommen und bewegten Herzens von der Theilnahme des Vereins an seinem Trauerfalle Kenntniß genommen hat. Hierauf führte Herr Ingenieur Hartwig einen vom Chemiker Liebig in Görlitz erfundenen Apparat zur Verbesserung des Leuchtgases vor. Aehnliche frühere Erfindungen litten daran, daß die Füllmasse kein gleichmäßiges specifisches Gewicht hatte; durch diesen Apparat wird dieser Nachtheil aufgehoben, die Flüssigkeit verdampft vollständig und setzt sich nicht in den Röhren nieder. Die Füllungsmasse ist bei diesem Apparate Naphta, wie es in Petroleum-Raffinerien gewonnen wird. Die damit erzielte Ersparniß beträgt bis 25 Proz. Bei der Beleuchtung des Gewerbehaussaales, welche monatlich 1200